



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 37  
31. August 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

### Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 01.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

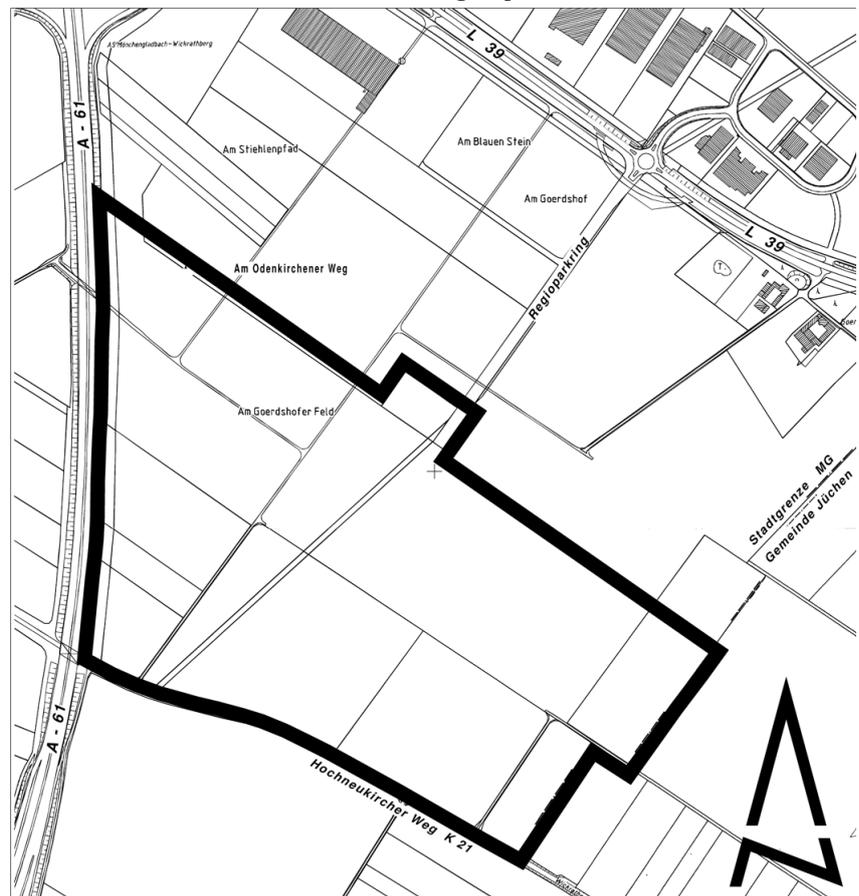
#### Bebauungsplan Nr. 709/S

**Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Straße Hochneukircher Weg (K 21), zwischen der Bundesautobahn (A 61) und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen. "Regiopark" - Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen (siehe Abbildung)**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: .....
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB: .....
3. Gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: .....
4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 709/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 591/VIII und Nr. 605/VIII) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. die Bebauungspläne Nr. 591/VIII und 605/VIII aufzuheben, soweit diese vom Bebauungsplan Nr. 709/S betroffen werden;
6. die vorliegende Begründung, die

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 709/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



### Abgrenzung des Gebietes

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 709/S beigefügt wird.“

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründungen im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss,

Zimmer 3041

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 709/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 17.08.2011

Norbert B u d e  
Oberbürgermeister

## Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

### 192. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Straße Hochneukircher Weg (K 21), zwischen der Autobahn (A 61) und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen (siehe Abbildung)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 01.06.2011 vom Rat der Stadt Mönchengladbach aufgrund der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

beschlossene 192. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf ein Gebiet im Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich der Straße Hochneukircher Weg (K 21), zwischen der Autobahn (A 61) und der Stadtgrenze zur Gemeinde Jüchen bezieht, mit Verfügung vom 05.08.2011 gemäß § 6 BauGB unter dem Aktenzeichen 35.02.01.01-06MG-192-357 genehmigt.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 192. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051

zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

# 192. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bellstieg  
EDV-Nr.: 1980  
PLZ 41061

umbenannt,

sowie das zwischen Sittardstraße und Eickener Straße gelegene Teilstück in

**Steinmetzstraße**  
EDV-Nr.: 7565  
PLZ 41061

benannt.

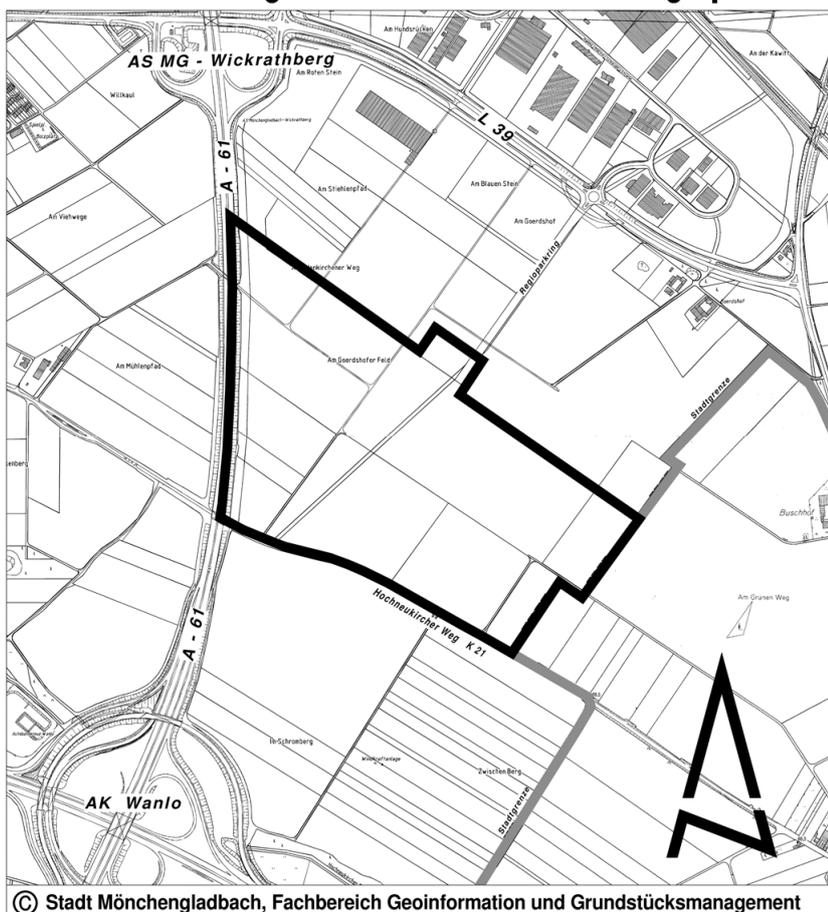
II. Die Straßenumbenennung und Straßenbenennung gelten an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und werden damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 16.08.2011

In Vertretung

Andreas Wurf  
Techn. Beigeordneter



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement



## Abgrenzung des Änderungsbereiches

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die 192. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 17.08.2011

Norbert B u d e  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 22.06.2011 das von der neuen Verkehrsführung der West-Ost-Verbindung betroffene Teilstück „Bellstieg“, von der Eickener Straße bis zur Hindenburgstraße, in

**Steinmetzstraße**  
EDV-Nr.: 7565  
PLZ 41061

und das nördliche Teilstück „Am Bour“, von der Marienstraße bis zur Marienkirchstraße, in

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Albert-Brülls-Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94) verlaufend von Am Nordpark bis Hennes-Weisweiler-Allee (Flurstück 729 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- Funktion**  
Anliegerstraße

### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Am Hockeypark (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

1. Straße verlaufend von Haus-Nr. 2 in nordöstliche Richtung bis Am Nordpark (Flurstück 870)
2. Straße verlaufend von Am Nordpark in nordwestliche Richtung bis zum Wendehammer in Höhe der Zufahrt zum Parkplatz (Flurstücke 721, 722, 765 tlw. und 811 tlw.)
3. Zentraler Busbahnhof verlaufend von der Helmut-Grashoff-Straße in nordwestliche Richtung bis Am Hockeypark (Flurstücke 712 tlw., 713, 811 tlw. und 825)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Anliegerstraße/Busbahnhof

### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

### 4. Widmungsbeschränkungen

Zu 1. und 2.: Keine.

Zu 3.: Die Benutzung wird auf den öffentlichen Personennahverkehr und den Fußgängerverkehr beschränkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Am Nordpark (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

Weg westlich des Warsteiner Hockeyparks verlaufend von Am Nordpark in südliche Richtung bis zur öffentlichen Grünfläche ca. 27 m vor der Straße Am Hockeypark (Flurstück 830 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Fuß- und Radweg
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Die Widmung wird auf die Nutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

Dr.-Adalbert-Jordan-Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

1. Fußgängerstraße verlaufend von der Helmut-Grashoff-Straße in nordöstliche Richtung bis Hennes-Weisweiler-Allee einschl. Abzweigung in südöstliche Richtung zur Helmut-Grashoff-Straße (Flurstück 734)
2. Fußgängerstraße verlaufend von Hennes-Weisweiler-Allee in nordöstliche Richtung bis zum Busbahnhof (Flurstück 724)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

1. **Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
2. **Funktion**  
Fußgängerstraße
3. **Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
4. **Widmungsbeschränkungen**  
Die Widmung wird auf die Nutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

Des weiteren ist die Zufahrt für Busse von der Helmut-Grashoff-Straße über das Straßenflurstück 737 zum südwestlich des Stadions gelegenen Busparkplatz erlaubt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Helmut-Grashoff-Straße (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94) verlaufend von Am Borussiapark bis Am Nordpark (Flurstücke 534, 729 tlw., 731, 732, 733, 737 und 811 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom

Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Hennes-Weisweiler-Allee (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 94)

1. Fußgängerstraße verlaufend von Aachener Straße in nordwestliche Richtung bis zur südöstlichen Begrenzung der Helmut-Grashoff-Straße (Flurstück 729 tlw.)
2. Fußgängerstraße verlaufend von der nordwestlichen Begrenzung der Helmut-Grashoff-Straße in nordwestliche Richtung bis zur nordwestlichen Grenze des Stadiongrundstücks - Flurstück 836 - einschl. der beiden Abzweigungen in nordöstliche Richtung bis Am Hockeypark bzw. bis zur nordöstlichen Grenze des Straßenflurstücks 710 (Flurstücke 704, 707, 710, 712 tlw., 715, 725, 727 und 729 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW
- 2. Funktion**  
Fußgängerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach

#### **4. Widmungsbeschränkungen**

Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt. Des weiteren ist an der Albert-Brülls-Straße die Querung der Straße mit Kraftfahrzeugen für Stellplatznutzer erlaubt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### **Lagebezeichnung:**

Moosheide (Gemarkung Mönchengladbach-Land, Flur 69) zwischen den Grundstücken Moosheide 63 und 65 in nordwestliche Richtung abzweigender Verbindungsweg zur Hermann-Hesse-Straße (Flurstück 11)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

#### **Festsetzungen:**

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Fuß- und Radweg
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach

**4. Widmungsbeschränkungen**  
Die Widmung wird auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Radverkehr beschränkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Lagebezeichnung:**  
Rasselner Kirchweg (Gemarkung Hardt-  
alte, Flur 34)  
Stichweg verlaufend vom Hauptzug in  
nördliche Richtung bis zur nördlichen  
Grenze des Grundstückes Haus Nr. 9  
(Flurstück 333 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim  
Fachbereich Ingenieurbüro und Baube-  
trieb, Abteilung Straßen- und Ingenieur-  
bau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und  
351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4  
Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann  
innerhalb eines Monats, gerechnet vom  
Tage nach der Veröffentlichung dieser Be-  
kanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Ur-  
kundsbeamten der Geschäftsstelle des  
Gerichts erhoben werden.  
Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6  
Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes  
des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG  
NRW) in der Fassung der Bekanntma-  
chung vom 23. September 1995 (GV.  
NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt  
geändert durch Artikel 182 des Dritten Be-  
fristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV.  
NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr  
gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Stähn (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 18)  
Straße verlaufend von Haus-Nr. 45 in  
nördliche Richtung bis Haus-Nr. 85 (Flur-  
stück 315)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim  
Fachbereich Ingenieurbüro und Baube-  
trieb, Abteilung Straßen- und Ingenieur-  
bau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und  
351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4  
Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann  
innerhalb eines Monats, gerechnet vom  
Tage nach der Veröffentlichung dieser Be-  
kanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Ur-  
kundsbeamten der Geschäftsstelle des  
Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6  
Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes  
des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG  
NRW) in der Fassung der Bekanntma-  
chung vom 23. September 1995 (GV.  
NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt  
geändert durch Artikel 182 des Dritten Be-  
fristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV.  
NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr  
gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Tackhütte (Gemarkung Giesenkirchen,  
Flur 6)  
Straße verlaufend zwischen den Grund-  
stücken Tackhütte Haus Nr. 25 und 31  
vom Hauptzug der Tackhütte bis zum  
Tackhütter Broich (Flurstück 848).

Anmerkung: Der Lageplan kann beim  
Fachbereich Ingenieurbüro und Baube-  
trieb, Abteilung Straßen- und Ingenieur-  
bau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und  
351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4  
Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann  
innerhalb eines Monats, gerechnet vom  
Tage nach der Veröffentlichung dieser Be-  
kanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Ur-  
kundsbeamten der Geschäftsstelle des  
Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurf  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Vorster Straße (Gemarkung Hardt-alte, Flur 14)

Stichstraße verlaufend vom Hauptzug zwischen den Grundstücken Haus Nr. 148 und 154 bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Haus Nr. 152 (Flurstück 328 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Anliegerstraße
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

## Bekanntmachung

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Dritten Be-

fristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Lagebezeichnung:

Wetschewell (Gemarkung Odenkirchen, Flur 25)

Stichweg verlaufend vom Hauptzug zwischen den Grundstücken Haus Nr. 159 und 169 bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Haus Nr. 167 (Flurstück 935 tlw.)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt, Zimmer 350 und 351 eingesehen werden.

### Festsetzungen:

- 1. Einstufung**  
Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW
- 2. Funktion**  
Verkehrsberuhigter Bereich
- 3. Träger der Straßenbaulast**  
Stadt Mönchengladbach
- 4. Widmungsbeschränkungen**  
Keine

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 05.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
als Straßenbaubehörde  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Andreas Wurff  
Technischer Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Gemäß den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-Zustellungsgesetz - LZG -) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungs-Zustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), alle in der jetzt gültigen Fassung:

Herr Fabio Emanuel Zlöbl, zuletzt wohnhaft Donker Straße 284, 41066 Mönchengladbach, wird hiermit aufgefordert, beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Ordnungsamt, Hauptstraße

168, Zimmer 11, die Ordnungsverfügung nach § 35 der Gewerbeordnung vom 22.08.2011 abzuholen oder darin Einsicht zu nehmen.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind.

Mönchengladbach, den 22.08.2011

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Im Auftrag  
gez.

Gerhards  
Stadtoberverwaltungsrat

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

### Art des Auftrages:

Bauftrag

### Ort der Ausführung:

Berufskolleg Mülfort, energetische Sanierung

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einbau von Aluminium-Fenstern als Pfosten-Riegel-Konstruktion

- Demontage und Entsorgung der alten Aluminium Fensterfassaden
- Lieferung und Einbau von 6 Stck. Aluminium Pfosten- Riegel- Fassaden
- Lieferung und Einbau von 10 Stck. Aluminium-Fensteranlagen
- Lieferung und Einbau von 5 Stck. Aluminium-Fenster-Türanlagen, Türen als Stahlrahmenkonstruktion
- Lieferung und Einbau der erforderlichen 3-fach Wärmeschutzverglasung und Aluminium-Außenfensterbänken.

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

November 2011 - Juni 2012

### Nebengebote werden zugelassen:

Ja

### Fachliche Auskunft erteilt

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:**  
**22.09.2011, 15.00 Uhr**

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
29.09.2011, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 29.09.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

- weitere Eignungsnachweise  
Zertifizierung nach DIN 14675, Fachkompetenznachweis mittels EIBA-Zertifikat

**Zuschlagsfrist:**  
27.11.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro  
und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Geländerbeschichtungen an neun Brückenbauwerken im Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Geländerbeschichtungen  
Beschichtung als Teilerneuerung bereits bestehender Geländer bzw. Neubeschichtung von bereits feuerverzinkten Geländern an neun Brückenbauwerken im Stadtgebiet Mönchengladbach. Auftragsumfang: ca. 250 lfdm Füllstabgeländer und ca. 80 lfdm Knieholmgeländer

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
4. Quartal 2011

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Mombaur, Telefon: 02161/25-9090

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und

ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
08.09.2011, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 441

Die Submission findet am 08.09.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagsfrist:**  
08.10.2011

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro  
und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Markierungsarbeiten in Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Jahresvertrag für die Durchführung von Markierungsarbeiten in Mönchengladbach

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Jahresvertrag 2011 / 2012

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
09.09.2011, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 441

Die Submission findet am 09.09.2011, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.  
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagsfrist:**  
21.10.2011

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach  
Absperrmaßnahmen bei Fußballspielen und Sonderveranstaltungen im Stadion am Nordpark

**Art und Umfang der Leistung:**  
Absperrmaterialien und Verkehrszeichen sind vor dem Spiel / der Sonderveranstaltung aufzustellen und danach wieder zu entfernen. Schranken sind zu schließen bzw. zu öffnen.

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Spielsaison 2011/2012

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
13.09.2011, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)  
4 Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
25.10.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Ingenieurbüro  
und Baubetrieb -

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach - GSM**

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Jahresabschluss 2010 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) vom 20.04.2011 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 957.754,15 € wird in voller Höhe dem Haushalt gutgeschrieben, sodass eine Entlastung in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2011 wirksam wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Sparkassengebäude, Harmoniestraße 25, 3. Etage, Zimmer 316, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, 44608 Herne, als gesetzlicher Bilanzprüfer hat nach Durchsicht des Prüfungsberichtes mit Verfügung vom 12.08.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG, Mönchengladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.04.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach“ (GSM), Mönchengladbach, für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 laufende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden

Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSM. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt, sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtun-

gen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.08.2011

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag  
Helga Giesen (Siegel)

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 24.08.2011

Schmitz  
komm. Betriebsleiter

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4212565818**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 8. November 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. August 2011

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402278646**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. November 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. August 2011

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500188317**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. November 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. August 2011

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 28. Juli 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3412246377**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 15. August 2011

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 18. August 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4300831312**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 18. August 2011

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

## **Stadt will Verkehrssicherheit erhöhen**

Zweiter Radarwagen seit dem 25. August 2011 im Einsatz gegen Raser

„Mit 88 Sachen durch die Tempo 30-Zone“ und „Mit 67 Stundenkilometern durch die 20er Zone“ – die jüngsten Schlagzeilen bringen das Problem auf den Punkt: „Wir wollen und müssen die Verkehrssicherheit auf Gladbachs Straßen erhöhen und noch stärker gegen Raser vorgehen“, teilt Reinhold Gerhards, Leiter des städtischen Ordnungsamtes, jetzt mit. Die Offensive gegen Temposünder soll nicht zuletzt durch einen zweiten Radarwagen erfolgen. Bereits im Februar hatte die Stadt, den in die Jahre gekommenen ersten Radarwagen durch einen neuen ersetzt. Beide Fahrzeuge sind mit der modernsten digitalen Technik ausgestattet, die die bisherige Technik über Nassfilme ablöst. „Die Daten können unmittelbar nach dem Einsatz in das Computersystem zur weiteren Bearbeitung eingespeist werden. Damit entfällt das bislang lästige und aufwendige Filmentwickeln. Das Verfahren gegen Raser wird zudem wesentlich verkürzt“, so Reinhold Gerhards weiter. „Zudem sind die Aufnahmen qualitativ deutlich besser“, ergänzt er.

Eingesetzt werden die beiden Radarwagen, die montags bis freitags in zwei Schichten von 7 bis 20 Uhr unterwegs sind, an 137 fest definierten Messstellen. Zu den sogenannten „schutzwürdigen Gefahrenstellen“ zählen neben Kindergärten, Spielplätzen, Altenheimen auch Schulen und Un-

fallschwerpunkte. Rund 80.000 Euro hat die Anschaffung des nagelneuen dunkelblauen VW-Caddy gekostet. Die Anschaffung geht auch auf eine vom Rat beschlossene Einsparmaßnahme im HSK zurück, laut der Einnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von rund 230.000 Euro erwartet werden. Im vergangenen Jahr flossen insgesamt 208.000 Euro in die Stadtkasse. Im Vorjahr waren es sogar 547.000 Euro. „Die Einnahmensenkung ist auf den Ausfall des ersten Radarwagens zurückzuführen“, erläutert Gerhards.

Neben den beiden Radarwagen hat die Stadt noch im permanenten Wechsel zwei ebenso mit modernster Technik ausgestattete Starenkästen im Einsatz. Dabei werden die mobilen Einbauten der Starenkästen flexibel an den elf Standorten im Stadtgebiet eingesetzt. Bei den insgesamt 8.029 Verfahren gegen Raser wurden im vergangenen Jahr Einnahmen in Höhe von rund 384.000 Euro erzielt. Zum Vergleich: im Jahr 2009 schlugen 7.190 Verfahren mit Gesamteinnahmen in Höhe von 361.000 Euro zu Buche. „Der Einsatz der Radarwagen und Starenkästen dient allerdings in erster Linie einer erhöhten Verkehrssicherheit. Wer mit Tempo 88 durch die verkehrsberuhigte Zone fährt, handelt absolut unverantwortlich und muss mit einer saftigen Strafe rechnen“, so der Leiter des Ordnungsamtes.



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## Quartiers- und Citymanager für Rheydt

In das Innenstadtkonzept kommt Bewegung:  
Stadt vergibt Aufträge zur Umsetzung der Maßnahmen an Fachbüros

Die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes Rheydt schreitet weiter voran. Die Verwaltung hat jetzt durch die Vergabe mehrerer Aufträge weitere Schritte veranlasst, die das Projekt nach vorne bringen sollen. So wird ab Anfang September ein Quartiersmanager tätig, der für die Realisierung der Sozialprojekte zuständig ist. Mit der bis Ende 2013 befristeten Aufgabe wurde jetzt die AWO beauftragt. Zu den insgesamt 13 sozialen und kulturellen Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ von der Verwaltung vorgeschlagen und der Politik beschlossen wurden, gehören unter anderem das Projekt „starke Kerle“, die Ausweitung der Stadteilbibliothek Rheydt zu einer interkulturellen Familienbibliothek und das Projekt „Bildungsfuchs“, bei dem in Kindertagesstätten, Grundschulen und Hauptschulen Sprachkurse für Eltern mit Migrationshintergrund oder Sprachschwierigkeiten angeboten werden.

Seinen Sitz wird der zukünftige Quartiersmanager in der Hauptstraße 20 haben. Hier hat der städtische Fachbereich Stadtentwicklung und Planung ein rund 180 Quadratmeter großes, leerstehendes Ladenlokal für die neue City-Werkstatt angemietet. Die Räume, die noch durch einen in der Hauptstraße vorgelagerten Raumpavillon ergänzt werden, dienen vor allem auch als Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über den Fortgang des Innenstadtkonzeptes Rheydt informieren möchten.

Neben dem Quartiersmanager wird es ebenso ab Anfang September einen sogenannten Citymanager geben, der sich unter anderem um die städtebaulichen Belange kümmert. Hier geht es unter anderem konkret um Möglichkeiten des Leerstandsmanagements im innerstädtischen Einzelhandel sowie um die Umsetzung von Hof-

und Fassadenprogrammen, die zur Verbesserung des Stadtbildes im Rheydter Zentrum beitragen sollen. Mit der Aufgabe des Citymanagers wurde das Kölner Büro für Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen beauftragt. Einen weiteren Auftrag im Zusammenhang mit dem Innenstadtkonzept Rheydt erteilte die Verwaltung an das Büro für Stadtentwicklung und Stadterneuerung Steg in Dortmund. Zentrale Aufgabe ist die detaillierte Dokumentation des Innenstadtkonzeptes unter anderem gegenüber dem Fördergeber. Aus der zu erstellenden Evaluation soll jederzeit ablesbar sein, welche Ziele erreicht wurden und auf welchem Stand sich die jeweiligen Projekte befinden.

Finanziert werden Quartiersmanager, Citymanager sowie Evaluation aus der ersten Anschubfinanzierung von Land, Bund und EU in Höhe von rund sechs Millionen Euro. Weitere Fördergelder werden erwartet. „Mit den beiden Managern haben wir erfahrene Experten vor Ort, die für die Umsetzung der Maßnahmen Sorge tragen und gleichzeitig wichtige Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Die Anmietung der City-Werkstatt mitten im Quartier ist dabei eine wichtige Voraussetzung, um die Öffentlichkeit einzubinden“, so Technischer Beigeordneter Andreas Wurff. Auch Sozialdezernent Dr. Michael Schmitz freut sich, dass die Umsetzung des Projektes „Soziale Stadt“ nun konkrete Züge annimmt: "Das Quartiersmanagement wird eine zentrale Rolle bei der Koordination der sozialen Projekte einnehmen. Ich freue mich deshalb sehr, dass hier ein lokaler Akteur die Ausschreibung gewonnen hat. Da die Arbeiterwohlfahrt seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des sozialen Netzwerks in der Stadt Mönchengladbach ist, gibt es hier beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung."